# GEWALTSCHUTZKONZEPT

## Pfarre Ferlach/Borovlje

Diözese Gurk-Klagenfurt

| | |
|---|---|
| **Name der Pfarre** | Ferlach/Borovlje |
| **Pfarrleitung** | Stadtpfarrer Dr. Jakob Ibounig |
| **Pfarrlicher Präventionsbeauftragter** | Dipl. Päd. Johann Certov |
| **Schutzkonzept erstellt am** | 25. Juni 2026 |
| **Letzte Aktualisierung** | |

**An der Erstellung haben mitgewirkt:**

- Pfarrleitung
- Pfarrlicher Präventionsbeauftragter
- Pastoralassistentin
- Pfarrgemeinderat

# 1. Präambel

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – haupt- und ehrenamtlich – betreuen wir in unserer Pfarre Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in verschiedenen Bereichen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie sind uns anvertraut bzw. vertrauen sich uns an. Deshalb haben wir die Pflicht, sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen.

Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin/jedes einzelnen Mitarbeiters.

Die Pfarre Ferlach ist ein Ort der Begegnung, des Vertrauens und der Würde.
Jeder Mensch – insbesondere Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Menschen mit Einschränkungen – hat das Recht auf Schutz, Respekt und Wertschätzung.

Das heißt:

- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit und fördern die Zivilcourage.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und reagieren frühzeitig auf Grenzverletzungen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und reflektieren unsere Machtpositionen.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir halten Gewalt in unserer Einrichtung für möglich.
- Wir halten uns konsequent an Jugendschutzgesetze und pfarrliche Vorgaben.

Unser Handeln ist geprägt von einer Kultur der Achtsamkeit: Wir schauen hin, hören zu und übernehmen Verantwortung. Wir dulden keine Form von Gewalt oder Missbrauch.

Deshalb haben wir dieses Schutzkonzept erarbeitet und verpflichten uns, es im pfarrlichen Alltag zu kommunizieren, gemeinsam zu leben und weiterzuentwickeln.

## 2. Risikoanalyse – Personengruppen

Folgende Personengruppen in unserer Pfarre bedürfen eines besonderen Schutzes:

- Kinder im Volksschulalter (Erstkommunionvorbereitung, Jungschar, Kinderchor)
- Ministrantinnen und Ministranten
- Sternsinger
- Jugendliche in der Firmvorbereitung und Jugendgruppe
- Personen in persönlichen Ausnahmesituationen (Trauer, Krankheit, Krise)
- Seniorinnen und Senioren (Besuchsdienst, Laudesgruppe, Gebetsgruppen)

## 3. Risikoanalyse – Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten wurden als besonders aufmerksamkeitsbedürftig identifiziert:

- WC-Anlagen im Pfarrhof, besonders die im Erdgeschoss
- Jugendraum
- Tischtennisraum
- Sakristei
- Keller und Chor in der Kirche
- Kapelle im Pfarrhof

**Vereinbarte Verbesserungsmaßnahmen:**

- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen stehen mind. zwei erwachsene Betreuungspersonen zu Verfügung.
- Gruppenräume werden grundsätzlich mit offener Tür genutzt, wenn Kinder und Jugendliche anwesend sind
- Einzelgespräche mit Minderjährigen finden nur in einsehbaren Räumen statt

## 4. Einrichtungen mit eigenem Schutzkonzept

In unserer Pfarre gibt es folgende Einrichtungen, für die ein eigenes Schutzkonzept erforderlich ist:

- Hortgruppe: Schutzkonzept in Verantwortung der Kindergarten- und Hortleitung
- DSG Sektion Tischtennis: Schutzkonzept in Verantwortung der Leitung
- Mitten im Leben-Gruppe: Schutzkonzept in Verantwortung der Leitung bzw. des katholischen Bildungswerks

## 5. Sensible Situationen und Veranstaltungen

Folgende Situationen und Angebote sind in unserer Pfarre besonders sensibel.

| Situation / Veranstaltung | Vereinbarte Regeln |
|---|---|
| Übernachtungen/Wallfahrten mit Jugendlichen | Mindestens zwei volljährige Begleitpersonen verschiedenen Geschlechts; getrennte Schlaf- und Waschräume; schriftliche Einverständniserklärung der Eltern; |
| Sternsingen | Begleitung immer durch eine erwachsene Aufsichtsperson; kein Einzelkontakt mit Fremden ohne Aufsicht |
| Ministrantendienst (inkl. Umkleiden) | Umkleiden nur in der Gruppe; Einzelsituationen in der Sakristei vermeiden – in diesem Fall bleibt die Sakristeitür offen |
| Firmvorbereitung / Jugendgruppe | klare Kommunikationsregeln (kein privater Kontakt über Social Media ohne Wissen der Eltern) |
| Seelsorgegespräche | Abwiegen, ob Einzelgespräche mit Kindern tatsächlich notwendig sind und wenn ja, wie diese gestaltet werden können (zB in einer Kirchenbank mit Anwesenheit eines anderen Erwachsenen/eines Elternteils in der Nähe oder in der Kapelle mit einsehbaren Glastüren) Gespräche mit Erwachsenen in zentralen, jederzeit zugänglichen Räumlichkeiten im Pfarrhof |
| Besuchsdienst | |

## 6. Personal – Auswahl und Weiterbildung

Für die Auswahl, Begleitung sowie Aus- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten folgende Regelungen:

- Hauptamtliche Mitarbeiter:innen: Teilnahme an verpflichtenden Präventionsschulungen gemäß Rahmenordnung der Diözese Gurk (Zuständigkeit: Diözese)

- Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen: Einschulung durch Gruppenleitung; Aushändigung des Verhaltenskodex und Informationsmaterials; Ehrenamtliche können an der Präventionsschulung der Diözese teilnehmen
- Auffrischungsschulungen spätestens alle 5 Jahre
- Verantwortlich für Koordination: Pfarrlicher Präventionsbeauftragter

## 7. Aufarbeitung vergangener Vorfälle

Derzeit sind in unserer Pfarre keine früheren Vorfälle von Übergriffen oder Gewalt bekannt.

Sollte sich dies ändern, wird der Vorfall entsprechend der diözesanen Rahmenordnung dokumentiert und aufgearbeitet. Die Verantwortung trägt die Pfarrleitung gemeinsam mit der Diözese Gurk.

# 8. Verhaltenskodex

## Der Verhaltenskodex als Hilfestellung

Ein Verhaltenskodex definiert die Regeln für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz als verbindlich, verkleinert die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtert es Betroffenen, Grenzverletzungen zu benennen.

## Verschiedene Formen von Gewalt

### Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne des Leitfadens unserer Diözese sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzpersonen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das häufig unbeabsichtigt aber auch geplant geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Entscheidend ist, die Signale der Schutzperson wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren, bspw. den Körperkontakt abzubrechen. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln oder Strukturen.

### Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und können eine Folge persönlicher und/oder fachlicher Defizite sein. Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten. Seit 2017 können Übergriffe als sexuelle Belästigung strafrechtlich verfolgt werden (§ 218 StGB bzw. GlBG).

### Strafbare Handlungen

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind in jedem Fall verboten. Sie werden mit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Natürlich können auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen und Mädchen strafbar sein, wenn diese volljährig sind. Sexueller Missbrauch ist jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität vorgenommen wird. Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen immer eine Rolle. Nutzt ein Erwachsener seine Position aus, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen aus, macht er sich strafbar.

Nachfolgender Kodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarre als verbindlich. Er wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterzeichnet.

## Aufmerksamkeit

- Wir schenken Kindern und Jugendlichen Aufmerksamkeit und hören ihnen zu.
- Für ihre Erlebnisse, Gefühle und Probleme stehen wir als Ansprechpersonen zu Verfügung, wenn sie sich uns anvertrauen.

## Offenheit

- Wir sprechen im Team offen über Situationen, die uns irgendwie „undurchsichtig/beklemmend/komisch" erscheinen. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe.

## Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen

Wir lehnen Nähe nicht ab. In vielen Situationen ist sie notwendig, um erfolgreich mit Menschen arbeiten zu können. Folgende exemplarische Situationen können eine größere Nähe bzw. Körperkontakt erfordern: Angst, Stress, Trösten, Krankheit, Schutz vor körperlichem Schaden, Leid, persönliche Krise...

In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass die persönlichen Grenzen jedes und jeder Einzelnen gewahrt bleiben. Nähe muss von der Schutzperson gewünscht und der Situation angemessen sein.

- Wird verbal oder nonverbal Verneinung von Nähe ausgedrückt, reagieren wir sofort darauf.
- Einzelgespräche in der Pastoral und Seelsorge sind ein wichtiges Instrument in unserer Arbeit.
    - Diese Gespräche müssen in Räumen stattfinden, die jederzeit von außen zugänglich bleiben, nicht in Privaträumen.
- Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt.
    - Alle Schutzpersonen haben das Recht, anderen vom vertraulichen Gespräch zu erzählen. Gleichzeitig wahren wir die Vertraulichkeit.
    - Andererseits sind wir berechtigt, uns Hilfe zu suchen und Fachleute unterstützend einzubeziehen, wenn wir dies für nötig erachten. Wir weisen im Gespräch darauf hin.
- Wir achten z.B. im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichem Nachfragen und bohrendem Ausfragen.
- Wir nutzen unsere spirituellen Angebote nicht für eine unangemessenen Annäherung bzw. Manipulation aus.
- Ebenso gehen wir sorgsam mit unseren eigenen Grenzen um und kommunizieren diese klar. Auf diese Weise sind wir auch Vorbild für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen: Es ist in Ordnung, Grenzen zu artikulieren.
- Wir achten die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen und schützen auch unsere eigene (besonders beim Fotografieren, Verarzten, beim Essen, in Schlaf- und Waschräumen, im Internet, ...)

## Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des anderen wahrgenommen und respektiert werden. Das gilt nicht nur im Umgang mit Schutzpersonen, sondern für alle beteiligte Personen untereinander.

- Körperliche Berührungen kommen nur aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung zustande und achten stets die persönlichen Grenzen.
- Situationen und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen können (Gruppenspiele, Seelsorgegespräche, Erstkommunions- und Firmstunden, handwerkliche Tätigkeiten, etc.), gestalten wir so, dass sie stets für alle transparent sind.

- Wenn Berührung sein soll, dann nur, wenn dies von der Schutzperson erfragt, gewollt und genehmigt ist.

### Sprache und Kleidung

- Wir achten bewusst auf verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen (auch unter den Kindern & Jugendlichen), sprechen diese an und ergreifen Partei. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Wir unterlassen es, Kosenamen für Kinder und Jugendliche zu verwenden, sondern sprechen sie mit ihrem Vornamen an.
- Wir tragen bei unserer Arbeit eine den jeweiligen Aufgaben und Gegebenheiten angemessene Kleidung, um die Kinder und Jugendlichen, aber auch uns selbst nicht in Verlegenheit zu bringen. Dies betrifft auch sexistische/herabwürdigende Aufdrucke auf Kleidungsstücken.

### Veranstaltungen / Übernachtungen

- Wir nehmen uns Zeit für die gründliche Vorbereitung besonderer Aktivitäten (z.B. Ausflüge, Freizeit- oder Sportaktivitäten, Veranstaltungen mit Übernachtung, ...).
- Wir sorgen rechtzeitig für gute Rahmenbedingungen (z.B. genügend - auch volljährige - Begleitpersonen beiderlei Geschlechts, Erste-Hilfe-kundige Personen, getrennte Schlaf- und Waschräume, ...).
- Für Ausflüge mit Übernachtungen halten wir uns die Regelungen der katholischen Jungschar.

### Fotos und Nutzung von digitalen Medien

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch wir nutzen zahlreiche dieser Medien und Netzwerke und das ist gut so! Der Umgang mit diesen Medien muss stets von einer verantwortungsvollen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos (das Recht auf das eigene Bild, keine bloßstellenden Fotos, Fotos nur mit Zustimmung veröffentlichen, ...).
- Bei Veranstaltungen holen wir explizit oder allgemein hinweisend eine Fotoerlaubnis ein.
- Sowohl Schutzpersonen als auch Mitarbeitende dürfen grundsätzlich in einem unbekleideten Zustand (Umziehen, Duschen, WC...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden. Wir sind uns bewusst, dass solches Fehlverhalten strafbar ist.

### Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt und gewollt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte und sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Geschenke, die über das übliche Maß hinausgehen, sind zu unterlassen.

- Geschenke an hauptamtliche Mitarbeiter unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke an einzelne Personen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind deswegen nicht erlaubt.

### Übergriffe von und unter Kindern und Jugendlichen

- Übergriffige Handlungen können auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen. Derartiges Verhalten werden wir weder bagatellisieren noch tolerieren – vielmehr setzen wir klare Grenzen.

## Pädagogische und disziplinarische Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen

- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.
- Kindern und Jugendlichen wird klargemacht, dass Fehler passieren können, diese sich aber nicht wiederholen sollten.
- Fehlverhalten wird angesprochen und reflektiert. Dann wird geklärt, wie in Zukunft vorgegangen wird. Eltern/Erziehungsberechtigte werden darüber informiert.
- Auch mit Zustimmung von Schutzpersonen sind keine sogenannten Mutproben erlaubt.
- Bei Filmen, Software und Arbeitsmaterial ist jeweils das Jugendschutzgesetz zu beachten.
- Ebenso ist nach Jugendschutzgesetz das Verbot von Alkohol, Nikotin und Drogen strikt einzuhalten.

## Private Einladungen von Kindern und Jugendlichen

- Wir unterlassen private Einladungen und nehmen von Kindern und Jugendlichen auch keine an.

## Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

- Wir gehen mit unserer Leitungsfunktion und Autorität verantwortungsbewusst um.
- Unser Handeln ist ehrlich und nachvollziehbar.
- Wir erzeugen durch unsere Leitungsfunktion keine Abhängigkeiten und nutzen bestehende Abhängigkeiten nicht aus.

## Einhaltung gesetzlicher und pfarrlicher Vorgaben

Wir halten uns bei unserer Arbeit konsequent an die (Jugendschutz-)Gesetze und an unseren darüber hinausgehenden Verhaltenskodex.

**Maßnahmen bei Nichteinhaltung:**

- Persönliches Klärungsgespräch durch die Pfarrleitung oder Gruppenleitung
- Personen, die den Verhaltenskodex missachten, werden nicht mehr zur Mitarbeit eingeladen
- Bei schwerwiegenden Vorfällen: Meldung an die Stabsstelle für Prävention von Gewalt und Missbrauch und ggf. Anzeigeerstattung

## 9. Beschwerdemanagement

In unserer Pfarre gibt es für alle Zielgruppen und Altersstufen folgende Möglichkeiten, Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden zu deponieren:

| | |
|---|---|
| Mündliche Beschwerden | an Gruppenleiter:in |
| | an Präventionsbeauftragten |
| | an Pfarrleitung |
| Schriftliche Beschwerden | an Präventionsbeauftragten |
| | an Pfarrleitung |
| Für Kinder und Jugendliche | Ansprechen einer Vertrauensperson in der Gruppe oder der Pfarrleitung |

**Verantwortlich für Bearbeitung:**

Alle eingehenden Beschwerden werden vom der Präventionsbeauftragten erfasst, protokolliert, vertraulich behandelt und bearbeitet. Bei Bedarf wird die Pfarrleitung einbezogen.

## 10. Meldewege bei Verdacht / Beobachtung / Meldung eines Übergriffs (verbal, körperlich/sexuell)

**Bei Beobachtung eines Übergriffs gilt folgendes Vorgehen:**

- Ruhe bewahren, aber sofort und entschieden handeln
- „Dazwischengehen"
- Übergriff/Grenzverletzung benennen und stoppen
- Schutz des Opfers hat höchste Priorität
- Zeitnah Notizen machen (wer, was, wann, wo, wie?)
- **In jedem Fall: Pfarrleitung oder den pfarrlichen Präventionsbeauftragten informieren. Diese kennen die Verfahrenswege und informieren die Stabsstelle für Prävention von Gewalt und Missbrauch der Diözese Gurk**

**Bei Verdacht eines Übergriffs gilt folgendes Vorgehen:**

- Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen.
- Unterstützung holen: solche Situationen sind nicht selten belastend und überfordernd.
- Keine eigenen Ermittlungen oder Befragungen durchführen und mit Informationen besonnen umgehen. Das Verhalten des/der Betroffenen beobachten.
- Zeitnah Notizen machen.
- **In jedem Fall: Pfarrleitung oder den pfarrlichen Präventionsbeauftragten informieren. Diese kennen die Verfahrenswege und informieren die Stabsstelle für Prävention von Gewalt und Missbrauch der Diözese Gurk**

**Bei Meldung eines Übergriffs gilt folgendes Vorgehen:**

- Aufmerksam zuhören, Glauben schenken, (auch kleinere) Grenzverletzungen ernst nehmen
- Ruhe bewahren, nichts überstürzen, keine unhaltbaren Versprechungen machen, nicht urteilen.
- Notizen machen und die Meldung dokumentieren.
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen.
- **In jedem Fall: Pfarrleitung oder den pfarrlichen Präventionsbeauftragten informieren. Diese kennen die Verfahrenswege und informieren die Stabsstelle für Prävention von Gewalt und Missbrauch der Diözese Gurk**

## 11. Hilfsangebote und Beratungsstellen

| Für | Stelle | Kontakt |
|---|---|---|
| Allgemein | Stabsstelle Prävention Diözese Gurk, MMag.[a] Angelika Wrienz | 0676 8772–6487 praevention@kath-kirche-kaernten.at |
| Allgemein | Ombudsstelle der Diözese | 0676 8772–6488 ombudsstelle@kath-kirche-kaernten.at |
| Kinder & Jugendliche | Rat auf Draht | 147 (kostenlos, 24h) |
| Kinder & Jugendliche | kidsline | 0800 234 123 |
| Kinder & Jugendliche | KIJA Kärnten – Kinder- und Jugendanwaltschaft | 0800 221 708 |
| Erwachsene | Frauen Helpline gegen Gewalt | 0800 222 555 |
| Erwachsene | Gewaltschutzzentrum Klagenfurt | 0463 590 290 |
| Erwachsene | Telefonseelsorge Caritas | 142 |

## 12. Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird der Pfarrgemeinschaft in folgender Form bekannt gemacht:

- Öffentlicher Hinweis im Pfarrblatt
- Als Download auf der Pfarrhomepage
- Information aller Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie Betreuerinnen und Betreuer
- Einsichtnahme in das Schutzkonzept möglich: Pfarrkanzlei nach Vereinbarung

## 13. Fortschreibung und Aktualisierung

Folgende Personen / Personengruppen sind damit beauftragt, das Schutzkonzept auf seine Aktualität hin zu überprüfen und nach etwaigen Vorfällen zu ergänzen:

- Der pfarrliche Präventionsbeauftragte (hauptverantwortlich)
- Pfarrleitung

Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert, spätestens jedoch nach dem Auftreten eines Vorfalles.

## 14. Unterschriften und Bestätigung

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit und Gültigkeit dieses Schutzkonzeptes.

| | |
|---|---|
| 9. 10. 26<br>Datum | Stadtpfarrer Dr. Jakob Ibounig<br>Pfarrleitung – Name & Unterschrift |
| 9. 10. 26<br>Datum | Dipl. Päd. Johann Certov<br>Präventionsbeauftragter – Name & Unterschrift |

*Eine Kopie dieses Dokuments liegt bei der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Gurk auf.*